

Erläuterungen:

Der Mikrozensus ist eine 1-prozentige Stichprobenerhebung der Bevölkerung in Privathaushalten des Landesbetriebes für Information und Technik NRW (IT.NRW), der Daten über die Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und zur Erwerbstätigkeit erhebt. In die Einkommensberechnung fließen nur die Erwerbstätigen mit gültigen Einkommensangaben (96,4 Prozent aller Erwerbstätigen) ein.

Das monatliche Nettoeinkommen ergibt sich aus der Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge wie zum Beispiel aus dem Erwerbseinkommen, dem Unternehmereinkommen, der Rente, der Pension, der öffentlichen Unterstützungen (Arbeitslosengeld I, Harz IV, Kindergeld, Wohngeld etc.) sowie auch aus weiteren Einkünfte (Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen etc.).

Zu den Erwerbstätigen zählen Arbeiter und Angestellte, einschl. Personen im Freiwilligendienst (z. B. Soziales Jahr), Beamte einschl. Richter, Beamtenanwärter, Zeit- und Berufssoldaten und freiwillig Wehrdienstleistende, Selbstständige, einschl. selbstständiger Landwirte und mithelfender Familienangehöriger, für die kein Einkommen erfragt wurde sowie geringfügig Beschäftigte.

Zur Berechnung des **Durchschnittseinkommens** wurden die Klassenmitten, als Untergrenze 150 Euro und als Obergrenze 3.300 Euro gewählt.

$$\bar{x} = \frac{\sum_{i=1}^n x_i \cdot f(x_i)}{n}$$
, x_i =Klassenmitte, $f(x_i)$ =Häufigkeit, n =Summe der Messwerte